STADT VOERDE (Niederrhein)

Drucksache 17/362 DS

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.03.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr (2. Beteiligung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage 1 der Drucksache 17/362 beigefügte Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	○ ja, positiv*	○ ja, negativ*	◉ nein

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat am 17.12.2021 die Regionalplanungsbehörde beauftragt eine zweite Beteiligung im Sinne des § 9 (3) ROG durchzuführen. Die Beteiligung startete am 24.01.2022 und endet am 29.04.2022. Die erforderlichen Planunterlagen sind auf der Internetseite des RVR (www.regionalplanung.rvr.ruhr) abrufbar. Nach dem Ratsbeschluss wird die im Anhang beigefügte Stellungnahme umgehend und damit fristgerecht der Regionalplanungsbehörde übersandt.

Der Regionalplan als einheitlicher, flächendeckender und fachübergreifender Plan berücksichtigt veränderte Rahmenbedingungen der Raumentwicklung wie den demographischen Wandel, den Struktur- und Klimawandel sowie die Chancengleichheit. Er trifft Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Hierbei sind Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen, die eine strikte Bindung auslösen und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. In der Folge sind sie durch Abwägung nicht überwindbar. Dagegen werden die Grundsätze der Raumordnung als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden. Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und können im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

Der Regionalplan umfasst das gesamte Verbandsgebiet des RVR. Da die 24 in der Planungsregion verteilten Standorte als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung (GIBz) „Regionale Kooperationsstandorte“ (hier: ehemals Steag Voerde) bereits im Sachlichen Teilplan Rechtskraft besitzen, nehmen diese Standorte nicht mehr am Planaufstellungsverfahren teil, sondern werden mit der Rechtskraft des gesamten Regionalplanes in der beschlossenen Form übernommen. Die Stadt Voerde hat in ihrer Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte eine Verkleinerung der Kooperationsfläche auf 40 ha mit anteiliger Ausweisung einer ASB-Fläche von 20 ha gefordert. Der Geltungsbereich des Sachlichen Teilplans nimmt nicht am aktuellen Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes teil, so dass hierzu keine Anregungen und Bedenken eingebracht werden können. Es ist aber weiterhin klare Absicht der Stadt Voerde, die angestrebte Veränderung in einem ersten Änderungsverfahren nach Rechtskraft des Regionalplanes Ruhr zu beantragen.

In der ersten Beteiligung hat die Stadt Voerde ihre Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes (Drucksache 16/916) in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Stadt Voerde (Niederrhein) am 19.03.2019 vorberaten lassen. In der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2019 wurde die Stellungnahme einstimmig beschlossen und anschließend der Regionalplanungsbehörde übermittelt. In der aktuellen Beteiligung wurden die Veränderungen zur ersten Entwurfsplanung überprüft. Hierbei ist festzustellen, dass der RVR in einigen Punkten den Anregungen und Bedenken der Stadt Voerde gefolgt ist. Da diese positiven Veränderungen nicht Bestandteil der beigefügten neuen Stellungnahme sein können, werden diese an dieser Stelle kurz vorgestellt.

Gemeinsam mit den anderen Städten des Kreises Wesel und dem Kreis Wesel hat sich die Stadt Voerde für die regionalen Kooperationsstandorte eingesetzt. Hierbei wurde die Reduzierung der Mindestansiedlungsgröße von 8 auf 5 ha erreicht.

Bei den folgenden Flächen wurde der Stellungnahme der Stadt Voerde aus der ersten Beteiligung gefolgt:

Bereich Kreuzung Dinslakener Straße/Rahmstraße im Ortsteil Möllen

Im Ortsteil Möllen wird der Allgemeine Siedlungsbereich über die Rahmstraße hinweg um eine Bautiefe erweitert und dies nach Osten so fortgesetzt, dass eine Baumöglichkeit im Kreuzungsbereich Dinslakener Straße/Rahmstraße entsteht. An dieser Stelle wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan-Nr. 142 bereits gefasst. Geplant ist hier zukünftig eine gewerbliche Baufläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes. Aufgrund des nun vorliegenden Entwurfs konnte die landesplanerische Abstimmung positiv abgeschlossen werden.

Bereich südwestlich des Ortsteils Möllen

Der Regionalplan sah bereits eine Erweiterung der ASB-Fläche Möllen in westlicher Richtung vor. Zu einer eindeutigen Klarstellung wurde die ASB-Fläche nun bis an die Bahnstrecke herangeführt. Die tatsächliche Nutzung dieser Siedlungsflächen ist allerdings von der Aufgabe der Trassenführung der B8n abhängig. Weiterhin muss die Entwicklung auf den ehemaligen Steag-Flächen und der Bahnstrecke berücksichtigt werden.

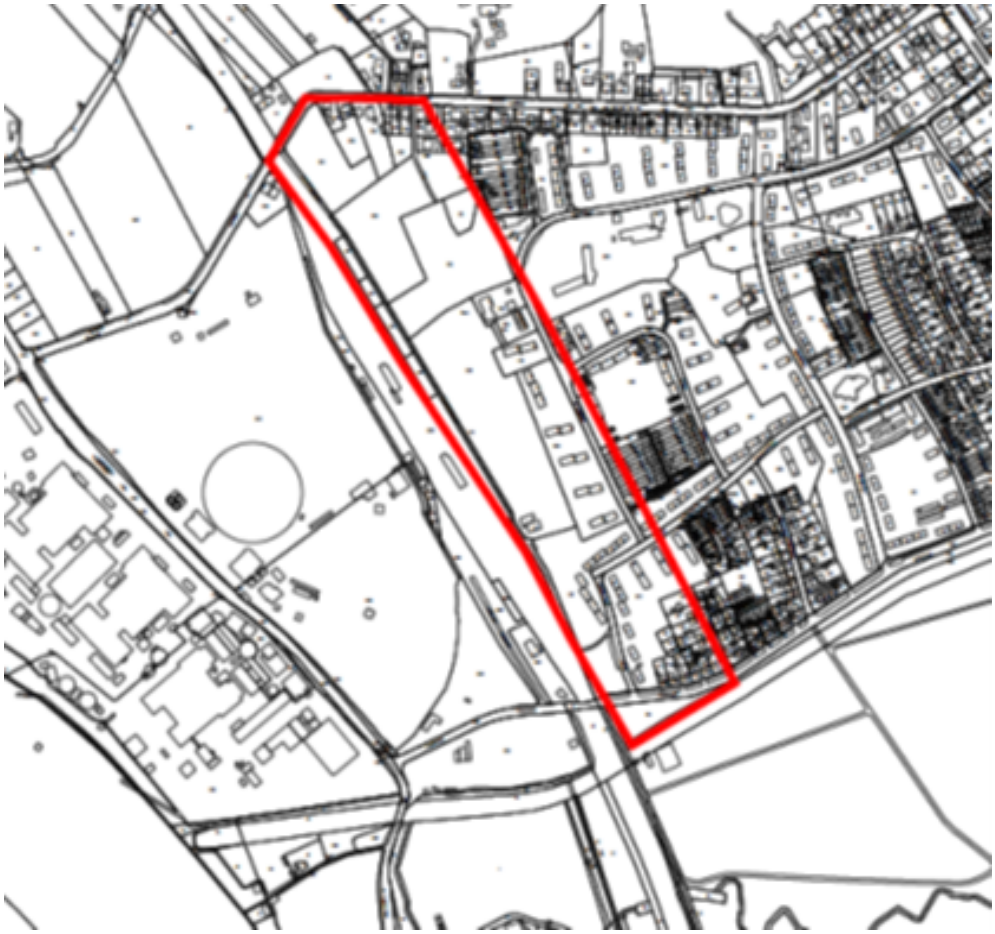

Bereich Schweizer Straße im Ortsteil Spellen

Die Fläche bietet mittel- bis langfristig ein Innenentwicklungspotential für den Ortsteil Spellen. Der RVR ist dem Antrag der Stadt Voerde (Niederrhein) gefolgt und hat die Fläche nun als eine ASB-Fläche ausgewiesen. Die Flurstücke südlich des Weges wurden mittlerweile vom Landesbetrieb Wald und Holz als Wald eingestuft.

<u>Bereich Hafen Emmelsum im Ortsteil Friedrichsfeld</u>

Die Festsetzung als GIB-Fläche mit hafenaffinen Nutzungen für den dargestellten Bereich wurde von der Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt und nun im Regionalplanungsentwurf umgesetzt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine geringfügige Anpassung.

Bereich Kombibadstandort Allee im Ortsteil Voerde

Der bestehende Freibadstandort soll zu einem Kombibad ausgebaut werden. Die Stadt Voerde befindet sich mit dem Bebauungsplan-Nr. 140 in der Erarbeitung des Offenlagebeschlusses. Erwartungsgemäß hat der RVR den Standort nun in den ASB-Flächen berücksichtigt.

Der Regionalverband Ruhr ist der Stadt Voerde erwartungsgemäß nicht in allen Punkten gefolgt. In der beigefügten Stellungnahme werden deshalb weiterhin Anregungen und Bedenken in der 2. Beteiligung wieder ins Verfahren eingebracht.

Haarmann

Anlage(n):
(1) Stellungnahme 2. Beteiligung Neuaufstellung Regionalplan 202203

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: